

II-758 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

20.7.1967

327/A.B.

zu 328/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Unterricht Dr. P i f f l - P e r č e v i ć
auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen,
betreffend den Bau eines Bundeskonvikts in Klagenfurt.

-.--.-

Die schriftliche Anfrage Nr. 328/J-NR/67, die die Abgeordneten Zankl und Genossen am 21. Juni 1967 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1.) Das Bundesministerium für Unterricht ist sich im klaren darüber, daß das Studium besonders an den berufsbildenden Schulen in sehr vielen Fällen die Trennung der Schüler von ihren Eltern erzwingt, da diese Schultypen nicht in so großer Anzahl und so gestreut geführt werden können wie allgemeinbildende höhere Schulen. (Ich darf hier insbesondere auf die in letzter Zeit erfolgten Neugründungen von allgemeinbildenden höheren Schulen in Völkermarkt, Wolfsberg, Althofen, St. Veit a.d.Glan, Hermagor und an die geplante Neugründung einer Handelsakademie in Spittal an der Drau verweisen.) Ein Schülerheim in Klagenfurt wird daher in erster Linie für Schüler der Höheren Technischen Bundeslehranstalt bestimmt sein, und auch in erster Linie nur von diesen frequentiert werden

ad 2.) Zur Verwirklichung des Neubauplanes eines Bundeskonviktes wurde ein Grundstück im Ausmaß von ca. 10.000 m² in sehr geeigneter Lage erworben. Es wurde auch schon ein Raumprogramm ausgearbeitet und bezüglich der Einzelheiten der Planung mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik das Einvernehmen gepflogen.

-.--.-

Die zwei konkreten Fragen an den Minister lauteten:

1) Wird bei Ausarbeitung des Raumprogramms die Unterbringung aller höheren Schulen oder nur der HTL berücksichtigt werden?

2) Ist der Antrag an das Bundesministerium für Bauten und Technik schon gestellt worden?

-.--.-